|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0666 |
| Titel | Kantonalzürcherische Krebskommission (Abordnung), Vertrag (Änderung) |
| Datum | 09.03.1994 |
| P. | 321 |

[*p. 321*] Am 15. März 1978 wurde die Kantonalzürcherische Krebskommission gegründet und deren Zusammensetzung festgelegt (RRB Nr. 1050/ 1978). Die inzwischen eingetretenen personellen Veränderungen erfordern eine Anpassung der damals verfügten Abordnung. Dieser Kommission gehören an:

- der Dekan als Vertreter der Medizinischen Fakultät der Universität, von Amtes wegen;

- drei vom Regierungsrat abgeordnete Mitglieder, wovon zwei durch die Medizinische Fakultät zu bezeichnende wissenschaftliche Sachverständige sowie ein Vertreter der Erziehungsdirektion;

- drei von der Krebsliga bezeichnete Mitglieder, worunter ein Delegierter der Gesellschaft der Ärzte des Kantons Zürich.

Als damalige Grundlage diente der Vertrag vom 15. März 1978 zwischen der Krebsliga des Kantons Zürich und dem Kanton Zürich, vertreten durch die Erziehungsdirektion. In diesem Vertrag wurde es jedoch unterlassen, das Vorgehen bei der Wahl des Präsidenten der Kantonalzürcherischen Krebskommission festzulegen. Am 23. Februar 1994 unterzeichneten der Präsident der Krebsliga des Kantons Zürich und der Direktor des Erziehungswesens einen Vertrag, durch welchen Ziffer 2 des Vertrages betreffend die Zusammensetzung der Kommission wie folgt ergänzt wird:

- Der Regierungsrat wählt auf Antrag der Kantonalzürcherischen Krebskommission den Präsidenten.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. In die Kantonalzürcherische Krebskommission werden für den Rest der Amtsdauer 1991/95 abgeordnet:

- Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Ph. U. Heitz, von Amtes wegen;

- Prof. Dr. P. J. Meier-Abt, Leiter der Abteilung Klinische Pharmakologie am Universitätsspital Zürich;

- Prof. Dr. Karin Moelling, Direktorin des Instituts für Medizinische Virologie;

- A. Boot, Betriebsökonom HWV, Adjunkt der Direktion des Erziehungswesens.

II. Die Ergänzung des Vertrages zwischen der Krebsliga des Kantons Zürich und der Erziehungsdirektion betreffend das Vorgehen bei der Wahl des Präsidenten der Kantonalzürcherischen Krebskommission vom 23. Februar 1994 wird genehmigt.

III. Als Präsident der Kantonalzürcherischen Krebskommission wird gewählt:

Dr. med. E. H. Brunner, Spezialarzt für Innere Medizin, besonders Blut- und Krebskrankheiten, Präsident der Kantonalzürcherischen Krebskommission.

IV. Mitteilung an die Krebsliga des Kantons Zürich und an die Genannten (je Dispositiv I-III), das Dekanat der Medizinischen Fakultät, das Rektorat sowie an die Direktionen der Finanzen, des Gesundheitswesens und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]